

Die Schweiz braucht eine neue Medienordnung

Unser Land kennt für Radio und Fernsehen ein so genanntes duales System: die primär Gebühren-finanzierte SRG mit einem politisch definierten Leistungsauftrag auf der einen Seite, die privatwirtschaftlich organisierte Konkurrenz auf der anderen.

Das duale System: ein Etikettenschwindel

Das duale Mediensystem ist in Wirklichkeit ein Etikettenschwindel, ein System mit sehr ungleichen Rahmenbedingungen für die verschiedenen Akteure; die SRG ist extrem privilegiert, die Konkurrenz, vor allem die des Fernsehens, muss unten durch. Von einem fairen publizistischen Wettbewerb gleichberechtigter Partner kann keine Rede sein.

Die vor bald dreissig Jahren etablierte Ordnung ist politisch fragwürdig und mitverantwortlich für die Nivellierung des Angebots und die Erosion der journalistischen Qualität. Kommt hinzu, dass mit dem Cyberspace neue Player im Spiel sind, welche die alte Ordnung radikal in Frage stellen. Und schliesslich: Die Zukunft der Tageszeitungen mit einem hohen qualitativen Anspruch ist ernsthaft gefährdet, auch wenn die Verleger das Problem herunterspielen. Alles in allem: Das duale Mediensystem in der heutigen Form ist ein Anachronismus. Die Frage einer neuen Medienordnung ist deshalb ernsthaft zu prüfen

Drei Problembereiche

Es gibt insbesondere drei Problembereiche, die vertieft diskutiert werden müssten:

- Der Einbezug des Internet
- Die Begrenzung der Macht der SRG
- Die staatliche Unterstützung qualitativ anspruchsvoller Tageszeitungen.

1. Der Einbezug des Internet

Dieser Vorschlag beinhaltet eine ordnungspolitische Selbstverständlichkeit. Es geht darum, der wachsenden Bedeutung des Internet in der neuen Konfiguration der Medienwelt angemessen Rechnung zu tragen. Die Welt der Medien umfasst heute nicht mehr nur Printmedien, Radio und Fernsehen. Das Internet ist zum Konkurrenten

und zur existenzbedrohenden Alternative der traditionellen Medien geworden.

Insbesondere das Problem der Internet-Kriminalität harret dringend einer Lösung (wenn es denn im nationalen Rahmen überhaupt lösbar ist). Das schweizerische Computer-Strafrecht (Art.143 bis) stammt aus einer Zeit (1995), als der Schutz des Zentralcomputers in Unternehmen im Vordergrund stand. Das ist aber längst nicht mehr das zentrale Problem. Heute geht es vordringlich um den Zugriffsschutz privater Netzwerke, um die strafrechtliche Erfassung des «digitalen Hausfriedensbruchs».

2. Die Begrenzung der Macht der SRG

Dieser Vorschlag wäre zwar gleichbedeutend mit einem Paradigmawechsel, im Rahmen einer vernünftigen Lösung aber innenpolitisch durchaus mehrheitsfähig.

Die SRG produziert zwar noch immer TV- und vor allem Radio-Sendungen, die auch in einem qualitativen Wettbewerb bestehen können. Übers Ganze gesehen ist die Bilanz jedoch enttäuschend. Das Grundproblem: Die SRG hat es nicht geschafft, Auftrags-Orientierung und Markt-Akzeptanz in ein vernünftiges Gleichgewicht zu bringen. Was letztlich für sie zählt, ist der Erfolg auf dem Markt. Viele ihrer Programme sind von denen privater Anbieter denn auch kaum mehr zu unterscheiden.

Sicher braucht es auch in Zukunft eine starke SRG, aber einen Anspruch auf das Monopol für den *Service public* hat sie nicht. Die SRG soll weiterhin die Verantwortung für die nationale Grundversorgung mit TV- und Radioprogrammen in allen vier Sprachregionen wahrnehmen und eine integrative Aufgabe im Dienste der *Idée suisse* erfüllen. Aber wer sagt denn, dass sie auf allen strategischen Spielwiesen der unanfechtbare, weil privilegierte Leader sein muss?

Die SRG verfügt zurzeit jährlich über rund 1,15 Milliarden Gebühren-Einnahmen; dazu kommen rund 300 Millionen Ertrag aus Werbung und Sponsoring. Das ist viel Geld. Im Zeitalter des Internet und eines sich immer stärker ausdifferenzierenden Marktes ist es aber nicht mehr zu rechtfertigen, dieses Geld praktisch ausschliesslich dem nationalen Medien-Unternehmen zur Verfügung zu stellen. Die SRG müsste vielmehr gezwungen werden, mit weniger Mitteln auszukommen und sich gleichzeitig stär-

ker auf die Gebühren-legitimierenden Leistungen zu konzentrieren.

Es wäre mein Erachtens kein nationales Unglück, die SRG von ihrem hohen Sockel, auf dem sie sich so behaglich eingerichtet hat, herunterzuholen und medienpolitisch neu zu positionieren. Ein solcher Schritt wäre nicht nur gleichbedeutend mit der Eliminierung eines demokratischen Ärgernisses, sondern das Eingeständnis, dass auch andere Unternehmen mit ihren Angeboten einen substantziellen Beitrag für die Medienkultur unseres Landes leisten können. Ohne eine finanzielle Umverteilung der zur Verfügung stehenden Mittel haben diese aber keine Zukunft.

3. Die staatliche Unterstützung qualitativ anspruchsvoller Tageszeitungen

Dieser Vorschlag ist insofern radikal, als er mit einer Tradition bricht. Seit es Tageszeitungen gibt, waren diese in der Schweiz immer in der Hand privater Verleger. Angesichts der aktuellen Krise, vor allem aber mit Blick auf die Zukunft scheint der Zeitpunkt jedoch gekommen zu sein, auch bis dato Undenkbares zu denken.

Ohne qualitativ anspruchsvolle Tageszeitungen ist eine demokratische Medienordnung nicht vorstellbar. Mittelfristig kann ihre Zukunft ohne direkte staatliche Unterstützung aber nicht gesichert werden. Mit kosmetischen Retuschen (Entlastung von der Mehrwertsteuer oder Erleichterungen bei der Distribution) ist das Problem nicht zu lösen.

Natürlich stellt sich dabei für die Verleger das Problem der Unabhängigkeit. Aber vielleicht ist hier ein Blick auf die SRG hilfreich: Obwohl faktisch öffentlichrechtlich und damit in starkem Masse vom Staat abhängig, ist die Unabhängigkeit der SRG seit der Liberalisierung in den achtziger Jahren nie mehr ernsthaft in Frage gestellt worden – im Gegenteil: In der konkreten Umsetzung des Programmauftrags ist die Autonomie der SRG praktisch uneingeschränkt, die Angst der Verleger vor staatlicher Bevormundung deshalb unbegründet. Der Hinweis auf die angebliche Systemwidrigkeit der Idee ist ein Abwehrreflex, kein Argument. Und schliesslich: Warum soll eine direkte staatliche Unterstützung von Tageszeitungen des Teufels sein? Warum soll beim Kulturgut Tageszeitung unmöglich sein, was bei Musik und Theater seit eh und je selbstverständlich ist?

Umso unverständlicher, dass die Verleger sich in dieser Frage taub stellen: «Es gibt keine Krise, wir haben kein Problem» liess Präsident Lebrument am Jahreskongress vor ein paar Wochen verlauten. Die Krise sei vorbei, «weil wir die Kosten senken konnten». Ehrlicher wäre es gewesen, zu sagen: ...

weil man sich auf Kosten der journalistischen Ressourcen bei den Tageszeitungen «saniert» hat.

Hinter der zynischen Haltung der meisten grossen Verleger verbirgt sich ein grundsätzliches Problem: Es fehlt auf dieser Seite heute an Persönlichkeiten, die sich ihrer Verantwortung für die demokratische Meinungsbildung bewusst sind und deshalb nicht einseitig in den Kategorien von Macht und Rendite denken. Ein Verleger, der sich mit verengter Optik auf die profitträchtigen Segmente seines Portfolios konzentriert, ist aber nichts anderes als ein ganz profaner Geschäftsmann. Den Schaden hat letztlich die Meinungsvielfalt und damit die Demokratie.

Ohne finanzielle Umverteilung kein echter Pluralismus

Die Versorgung mit Tageszeitungen, Radio, Fernsehen und Internet gehört zur Infrastruktur einer offenen, demokratisch verfassten Gesellschaft. Kritischer, unabhängiger Journalismus ist der Sauerstoff, ohne den eine Demokratie nicht lebensfähig ist.

Um publizistische Leistungen im Sinne des Service public zu finanzieren, braucht es auch in Zukunft Gebühren. Am sinnvollsten wäre wohl eine obligatorische Grundgebühr oder Steuer, und zwar unabhängig von der Zahl der Empfangsgeräte und ihrer quantitativen Nutzung. Der materielle Geltungsbereich des Verteilschlüssels müsste dabei aber weiter als heute gefasst und die quantitative Zuteilung der Gebühren-Tranchen neu definiert werden.

Die Medienentwicklung bedroht die Demokratie in ihrem Kern. Wenn wir verhindern wollen, dass die Demokratie irreparabel Schaden nimmt, gehört die Frage einer neuen Medienordnung, die den veränderten Rahmenbedingungen und den Herausforderungen der Zukunft Rechnung trägt, mit hoher Dringlichkeit auf die politische Traktandenliste.

Andreas Blum

Andreas Blum studierte Geschichte und Philosophie. Von 1979-99 war er Direktor von Schweizer Radio DRS. Er lebt in Boll.

blumholzer@bluewin.ch

Bern, 14. Dezember 2010

Gesellschaft für Medienkritik Schweiz (gfmks)

Dieser Text ist mit Quellenangabe zur Publikation frei.